

Änderungsantrag Gruppe CDU/FDP im Ortsrat Neustadt

Miet- und Benutzungsordnung für den Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt am Rübenberge

§ 2

Zulassung von Veranstaltungen

(6) Die Stadt Neustadt behält sich das Recht vor, Veranstaltungen die nicht explizit in

dieser Miet- und Benutzungsordnung genannt sind zu genehmigen oder abzulehnen.

Änderungsantrag:

(6) Es besteht kein Anspruch auf Vermietung.

Die Stadt Neustadt behält sich das Recht vor, Veranstaltungen zu genehmigen oder abzulehnen.

§ 5

Vermietung

(3) Die Vermietung des Ratssaals ist an die Dienstzeit der **Beschäftigten** im Rathaus gekoppelt und er kann derzeit **grundsätzlich** von Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 20:00 Uhr angemietet werden. Feiertage und sonstige dienstfreie Tage sind ausgenommen.

(4) In Ausnahmefällen kann die Mietzeit 20:00 Uhr überschreiten. Über die Ausweitung der Mietzeit wird im Einzelfall entschieden.

Änderungsantrag:

Ziffern 3 und 4 ersetze durch:

(3) Die Vermietung des Ratssaals wird auf Antrag im Einzelfall genehmigt.